



## **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen**

**Termin:** 11. November 2021  
**Gremium:** GVo  
**DS:** **013/2022-2024**  
**zu TOP:** **6.3.**

**Antragsteller/in:** **Fachgruppe Grundschulen, Referat Aus- und Fortbildung**  
**Betrifft:** **Verlängerung der Regelstudienzeit für das Lehramt an Grund-  
schulen auf 10 Semester**

---

- 1 Der Landesvorstand möge beschließen:
- 2 Die GEW fordert eine Erhöhung der Regelstudienzeit für das Studium des Lehramts an Grundschulen auf 10
- 3 Semester.
- 4 **Begründung:**
- 5 Die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen in Hessen wird sich mit der geplanten Novellierung des Hes-
- 6 sischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) massiv verschlechtern. Studierende werden durch gestiegene Anfor-
- 7 derungen im Studium und durch die Einführung eines Praxissemesters einem erhöhten Leistungsdruck ausge-
- 8 setzt sein. Dennoch soll die Regelstudienzeit von sieben Semestern beibehalten werden.
- 9 Für die Grundschule besteht abweichend zu allen anderen Lehrämtern die Pflicht, in drei Fächern auszubilden.
- 10 Hierbei werden in der ersten Phase die fachdidaktischen Anteile im Gesamt nun ungleichmäßig auf ein Lang-
- 11 fach (Unterrichtsfach) und zwei Kurzfächer (D,M) verteilt. Das Langfach führt zur Lehrerlaubnis in der Sekun-
- 12 darstufe I. Dadurch vermindern sich die Anteile für die beiden Kurzfächer erheblich, was tiefere Einblicke in
- 13 die Fachwissenschaft verhindert. Dies lässt sich bei drei Fächern nur durch eine entsprechende und angemessene
- 14 Verlängerung der Regelstudienzeit kompensieren. Gerade im Hinblick auf die Thematik der Inklusion sind
- 15 überhaupt keine Veränderungen für die zweite Phase der Lehrkräftebildung erkennbar.
- 16 Für den Prüfungstag sind im Grundschullehramt drei Prüfungslehrproben vorzulegen
- 17 (Deutsch, Mathematik und ein weiteres Fach). Hieraus ergeben sich verschiedene Probleme: Die LiV müssen
- 18 bereits im Einführungssemester entscheiden, in welchem Fach sie in die Prüfung gehen, denn das müssen sie
- 19 im zweiten Hauptsemester unterrichten. Das Fach, welches nicht in der Prüfungspraxis gezeigt werden soll,
- 20 muss im ersten Hauptsemester unterrichtet werden. Dies bedeutet für die fachdidaktische Ausbildung in die-
- 21 sem Lehramt, dass zwei Fächer lediglich über vier Veranstaltungen (Anwesenheitszeit 4 X 5 Stunden) fachdi-
- 22 daktisch ausgebildet werden. Dieses Modell war von 2005 - 2011 schon einmal Praxis, wurde von allen an der
- 23 Ausbildung Beteiligten als schlecht erachtet und danach wieder abgeschafft. Ziel der Lehrkräftebildung sollte
- 24 es sein, nicht oberflächliche Breite, sondern eher exemplarische Tiefe zu vermitteln.
- 25 In Anbetracht der Komplexität der Anforderungen des Unterrichts in der Grundschule auf den Gebieten der
- 26 Pädagogik und der Fachdidaktik fordert die GEW die Regelstudiendauer des Studiums für das Lehramt an
- 27 Grundschulen, so wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, auszuweiten. Da die Rahmenvereinba-
- 28 rung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1) der
- 29 KMK (1997/2019) eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern vorsieht, muss diese in Hessen mit
- 30 der Einführung eines Praxissemesters zwingend auf mindestens acht, möglichst aber auf zehn Semester erhöht
- 31 werden.